

Motorbootordnung

Dieses Dokument regelt die Benutzung des Motorbootes des Waginger Rudervereins.

1. Das Führen des Motorbootes ist nur eingewiesenen Personen gestattet (Motorbootführer).
Der Vorstand spricht die Berechtigung zum Führen des Motorboots aus.
Der Vorstand führt eine Liste mit den berechtigten Personen.
Der Vorstand benennt die Person(en), die die Einweisung durchführen.
2. Bei der Benutzung des Motorbootes gilt im Wesentlichen die Bayrische Schifffahrtsverordnung.
3. Der Motorbootführer hat das Weisungsrecht gegenüber allen an Bord befindlichen Personen. Es dürfen insgesamt maximal 3 Personen gleichzeitig an Bord sein.
4. Das Führen des Motorbootes unter dem Einfluss von Alkohol oder von anderen berauschenden Substanzen ist untersagt (Null Promille).
5. Der Motorbootführer muss das Boot vor Beginn der Fahrt auf die gesetzmäßige Ausrüstung und Kennzeichnung, siehe Anlage 1, sowie den einwandfreien Betriebszustand hin überprüfen, siehe Anlage 2.
6. Das Motorboot darf ausschließlich für folgende Zwecke benutzt werden:
 - Begleitung von Rennrudderern im Training
 - bei Regatten
 - bei Notfällen
7. Das Motorboot darf ausschließlich auf dem Waginger und Tachinger See benutzt werden.
8. Das Motorboot darf nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang bei ausreichender Sicht benutzt werden.
Das Fahren bei Nacht, in der Dämmerung oder bei schlechter Sicht (z.B. Nebel) ist untersagt.
9. Bei laufendem Motor ist die Reißleine am Körper anzulegen (Motornotstop).
10. Es wird jedem Besatzungsmitglied empfohlen eine Rettungsweste anzulegen, insbesondere in kritischen Situationen, z.B. bei starkem Wind, niedriger Wassertemperatur, bei der Rettung von Ruderbootbesatzungen.
11. Nach jeweils ca. 10 Betriebsstunden ist der Motorölstand zu kontrollieren.
12. Bei jeder Fahrt ist der Kühlwasserkreis auf ausreichenden Durchfluss zu kontrollieren.
13. Etwaige Schäden am Boot oder an der Ausrüstung sind dem Motorbootwart unverzüglich zu melden. Größere, gegebenenfalls versicherungsrelevante Schäden sind auch dem Vorstand zu melden.

14. Jede Ausfahrt ist mit folgenden Angaben im Fahrtenbuch zu protokollieren:
- Beginn der Ausfahrt mit Datum und Uhrzeit
 - Ende der Ausfahrt mit Datum und Uhrzeit
 - Fahrtstrecke/Ziel
 - Name des Motorbootführers
 - Unterschrift des Motorbootführers
 - Kontrolle des Kühlwasserflusses
 - Kontrolle des Motorölstandes (nur alle 10 Betriebsstunden)
 - Betriebszeit des Motors (nur wenn der Motor läuft)
 - Besondere Vorkommnisse (Unfall, Schäden am Boot oder an der Ausrüstung)
15. Bei einem Unfall mit Dritten ist unverzüglich der Vorstand zu benachrichtigen. Gegebenenfalls sind auch Rettungsdienst und/oder die Polizei zu verständigen.
16. Bei Unfall mit Dritten sind folgende Daten aufzunehmen:
- Personalien aller Beteiligten
 - Wenn möglich die Personalien von Zeugen
 - Ort
 - Datum und Uhrzeit
 - Unfallhergang
17. Der Motorbootführer soll sich am Unfallort jeglicher Äußerungen zur Schuldfrage enthalten. Er darf keine Schadensersatzforderungen Dritter mündlich oder schriftlich anerkennen.

Anlagen:

1. Liste der mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände
2. Checkliste Betriebsbereitschaft
3. Inhalt Einweisung
4. Vorlage Fahrtenbuch

Diese Motorbootordnung tritt ab 23.02.2024 in Kraft.

Waging an See, den 23.02.2024

1 Vorsitzender
(Sebastian Tondorf)

Stellv. Vorsitzender Sport
(Michael Rosemann)

Motorbootwart
(Veit Graml)

Anlage 1: Liste der mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände

Beschreibung	Gesetzl Grundlage	TÜV	Kommentar
Feuerlöscher	BaySchiffO §17 (2)	x	
Pressluftlupe	BaySchiffO §14 (6)	x	
Rettungsweste(n)	BaySchiffO §18 (3)	x	Für jede an Bord befindliche Person muss eine Rettungsweste vorhanden sein, 3 max
Lenzkelle	BaySchiffO §17 (3)	x	
Verbandskasten		x	
2 Skulls		x	
Reißleine			
Rettungsleine			
Signalfackel - Rauch			
Signalfackel - Feuer			
Rettungsdecken			
Messer			
Bootshaken			
Fernglas			
Logbuch			
Kombizange			
Anker mit Leine			
Spritze mit stumpfer Kanüle			zum Spülen des Kühlkreislaufs

Anlage 2: Checkliste Betriebszustand

1. Tank ausreichend gefüllt
2. Entlüftungsschraube geöffnet
3. Lenkung frei beweglich
4. Vor- und Rückwärtsgang funktionsfähig
5. Kühlwasser läuft
6. Lenzstopfen geschlossen
7. Wetter/Sturmwarnung geprüft

Anlage 3: Inhalt Einweisung

Item	Beschreibung
Motorbootordnung	Punkte einzeln durchgehen und erklären
Technik	Motoröl: Wie misst man den Ölstand
Technik	Motoröl: Wie erkennt man Wasser im Öl?
Technik	Kühlkreislauf: Wie prüfen?
Technik	Kühlkreislauf: Wie Verstopfung beheben?
Technik	Motoröl: Wieviel nachfüllen und was?
Technik	Wie tanken und primen?
Technik	Freigängigkeit der Steuerung
Sicherheit	Rettungsleine: - Ende festhalten/fixieren - Über den Verunfallten hinweg werfen - In den Sack stopfen, nicht aufwickeln - Bei Zweitversuch hin- und her aufschiesen, nicht aufwickeln
Sicherheit	Pressluftlupe: Montage
Sicherheit	Signalfackeln: Handgriff und Funktion erklären
Sicherheit	Reißleine: Anlegen
Motorinbetriebnahme	Funktion Gas/Ganghebel. Verriegelung Neutralstellung
Motorinbetriebnahme	Starten
Motorinbetriebnahme	Gasgeben ohne Vortrieb
Motorinbetriebnahme	Motor kippen
Motorinbetriebnahme	Motor stoppen
Fahren	Schnelles Rückwärtsfahren vermeiden
Fahren	Schnelles Gas geben oder zurücknehmen vermeiden
Fahren	Schnelle Lenkbewegungen vermeiden
Fahren	Freie Fahrbahn
Fahren	Abstand zum Ufer
Fahren	Abstand zu Dritten
Sicherheit	Ausrüstung auf Vollständigkeit überprüfen --> Checkliste in Fahrtenbuch
Sicherheit	Wie bringt man jemand aus dem Wasser ins Boot?
Technik	Stopfen Lenzloch vorhanden?

Anlage 4: Vorlage Fahrtenbuch

(siehe nächste Seite)

